



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2023 - Öffentlicher Teil -

Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Beschluss 2023/002/AfF

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 abzusehen.

Beschluss zur Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschluss 2023/016/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 – 2028.

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 2023/017/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von 3.030,00 € anzunehmen.

Beschluss zur Betriebskostenabrechnung 2022 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Beschluss 2023/018/HA

Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die durchschnittlich ermittelten Personal- und Sachkosten gemäß vorliegender Betriebskostenabrechnungen 2022 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau wird beschlossen.

Beschluss zur Betriebskostenabrechnung 2022 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Leppersdorf, Seifersdorf, Lomnitz und Wachau - Rückzahlung in den Gemeindehaushalt / Nachzahlung an den Träger

Beschluss 2023/019/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt gemäß den Betriebskostenabrechnungen 2022 die ermittelten Rückzahlungsbeträge bzw. Nachzahlungen für die Kindertageseinrichtungen.

Beschluss zur Kindertageseinrichtung Leppersdorf - Investitionsmaßnahme 2023/2024 - Festlegung zur Eigenmittelfinanzierung

Beschluss 2023/020/HA

Die Eigenmittelfinanzierung für die beim Landratsamt Bautzen beantragte Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung in Leppersdorf in den Jahren 2023/2024 erfolgt in Höhe von EUR 65.000,00 aus den Rückzahlungsbeträgen der Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertageseinrichtung Leppersdorf.

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 81 "Sondergebiet Solar, Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH", Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches; frühzeitige Beteiligung der Behörden, TÖB und Nachbargemeinden und Naturschutzvereinigungen auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB und § 33 Abs. 2 SächsNatSchG

- Stellungnahme der Gemeinde Wachau

Beschluss 2023/078/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat sich mit dem Entwurfsstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 "Sondergebiet Solar, Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH", Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches, befasst. Die Belange der Gemeinde Wachau sind nicht berührt.

Beschluss zur Ergänzungssatzung "Teichstraße 39/39a, Gemarkung Wachau" Flurstücks-Nr. 35/3, 768/1 und Teile von 35/4 und 768/2, Gemarkung Wachau - Billigungs- und Offenlagebeschluss

Beschluss 2023/059/BA

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Teichstraße 39/39a, Gemarkung Wachau" Flurstücks-Nr. 35/3, 768/1 und Teile von 35/4 und 768/2, Gemarkung Wachau, in der Fassung vom 21.06.2023, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden bestimmt.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, da das Verfahren als einfaches Verfahren durchgeführt werden kann. Der Umweltbericht nach § 2a BauGB und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind entbehrlich.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zur Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation für den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"

- Vergabebeschluss zum Nachtrag Nr. 1

Beschluss 2023/073/BA

Das Nachtragsangebot 1 vom 17.05.2023 über brutto 4.449,53 € wird bestätigt. Es ist eine Nachtragsvereinbarung mit der STRABAG AG, Direktion Sachsen / Thüringen, Thomas-Münzer-Straße 4c in 02625 Bautzen auszufertigen.

**Beschluss "Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss" (Sanierung Schloss Seifersdorf)
- Leistungen Brandschutz - Lph 5 (Beratungsleistungen) und Lph 8 (Bauüberwachung)**

Beschluss 2023/071/BA

Die Leistungen der Lph 5 (Beratungsleistungen) und Lph 8 (Bauüberwachung) werden gemäß Angebot AN13152 vom 08.05.2023 an die Thiele Brandschutz GmbH, Turnerweg 8 in 01097 Dresden vergeben.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 27.191,50 EUR.

Beschluss zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Seifersdorf

- Beschluss zur Variantenausführung (Baubeschluss)

- Vergabe Planungsleistung (LB Ingenieurbauwerke)

Beschluss 2023/074/BA

1. Zur Absicherung des Löschwasserbedarfes im OT Seifersdorf wird auf dem Flurstück 138/1 der Gemarkung Seifersdorf ein Löschwasserbehälter nach DIN 14203 für 200 m³ gebaut (Variante c - Baubeschluss).
2. Die Ingenieurleistungen der Fachplanung LPh 1-9 werden gemäß Angebot vom 30.05.2023 stufenweise, in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung, an das Planungsbüro dänekamp & Partner, Heidestraße 19 in 01454 Radeberg vergeben.
3. Die außerplanmäßige Aufwendung im Finanzhaushalt für das Produkt 12.80.01.03 in Höhe von 11.000 € (Genehmigungsplanung Lph 1-4) wird beschlossen. Die Finanzmittel sind aus nicht in Anspruch genommener Mittel aus dem Budget 2 / 51.11.00.00 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) / 429110 (Sonstige Dienstleistungen) zu nehmen.

Künzelmann
Bürgermeister